



Kath. Kirchengemeinde St. Patricius · Schoellerstr. 8 · 53783 Eitorf

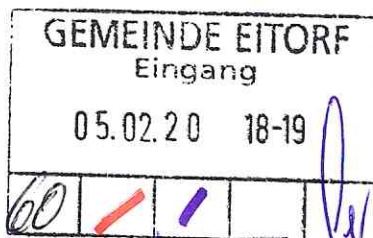
Schoellerstraße 8 · 53783 Eitorf

Gemeinde Eitorf  
- als untere Denkmalbehörde -  
Frau Straßbeck-Knipp, Herrn Pöpping  
Markt 1  
53783 Eitorf

Telefon: 0 22 43 / 24 12  
Telefax: 0 22 43 / 83 501

[www.st-patricius-eitorf.de](http://www.st-patricius-eitorf.de)  
[Pfarramt@St-Patricius-Eitorf.de](mailto:Pfarramt@St-Patricius-Eitorf.de)

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG  
IBAN: DE83 3806 0186 3400 0040 12  
BIC: GENODE1BRS



*Gründer Verein St. v. 06.02.*  
*St.*

04. Februar 2020

### **Stellungnahme zur geplanten Unterdenkmalschutzstellung Kirche St. Josef, Harmonie**

Sehr geehrte Frau Straßbeck-Knipp,  
sehr geehrter Herr Pöpping,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass ein Eintrag der o.a. Filialkirche von der Kirchengemeinde, vertreten durch die kirchlichen Gremien, kritisch gesehen wird, und wir daher einen Eintrag in die Denkmalliste ablehnen.

Laut §2 DSchD NW sind Denkmäler „Sachen (...) an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht“. Ein öffentliches Interesse besteht aus unserer Sicht hier nicht, dagegen nehmen wir ein persönliches Interesse einer Bürgerin wahr, deren Beziehung zum Architekten und den Initiatoren des Kirchenbaus stark familiär ausgeprägt ist, und sie dies zum Anlass genommen hat, den Prozess der Unterschutzstellung einzuleiten. Dies tat sie im Übrigen, ohne ein kirchliches Gremium darüber zu informieren, wir wurden hier vor vollendete Tatsachen gestellt.

Der Kirchenvorstand ist der Meinung, dass im Gutachten nicht ausreichend genug Gründe für einen Eintrag in die Denkmalliste dargestellt worden sind. Das Gutachten besteht bis zur Seite 12 aus einer reinen Baubeschreibung und nachfolgend aus einer Auflistung des Lebenswerks des Architekten Hans Lob mit detailgenauen Ausführungen über die Kirchen, die er zuvor entworfen hat. Diese hier aufgeführten Kirchen stellen aus unserer Sicht genügend Erinnerungswerte für die Arbeit des Architekten Hans Lob dar, so dass die Unterdenkmalstellung von St. Josef die Dokumentation des Lebenswerkes von Hans Lob nicht entscheidend bereichern würde und somit aus unserer Sicht auch kein Grund für eine Unterdenkmalschutzstellung vorliegt. So wird zum Beispiel auf Seite 21 des Gutachtens als architekturgeschichtlicher Grund aufgeführt, dass dieser Kirchenbau der wichtigste des Architekten Hans Lob sei. Dies ist für uns aus dem Gutachten nicht erschließbar, da die vielen anderen von ihm erbauten Kirchen einen viel größeren Raum im Gutachten einnehmen. Im weiteren Verlauf des Absatzes werden Punkte angeführt (z.B. Zentraler Altar), die nie realisiert wurden. Auch die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten Punkte begründen für uns eine Unterschutz-Stellung nicht in ausreichender Form.

Das durch unseren Pfarrgemeinderat erstellte neue Pastorkonzept sieht für die Filialkirche St. Josef aus vielerlei Gründen - in erster Linie wegen des fehlenden Gemeindelebens - keine pastorale Zukunft. Daher wurde von ihm beschlossen, die Kirche St. Josef zum Ende des Jahres 2020 außer Betrieb zu stellen. Mit Beginn des Jahres 2020 wurden die Messfeiern (eine regelmäßige Vorabendmesse) an einen anderen Kirchort (z.Z. St. Franziskus Xaverius, Obereip) verlegt. Die Entwicklung der letzten Wochen hat gezeigt, dass diese Umstellung von den Gläubigen gut angenommen wird.

Da die pastorale Zukunft für St. Josef nicht gegeben ist, sind wir - mit Blick auf die wirtschaftliche Verantwortung unserer Gremien für die gesamte Kirchengemeinde mit fünf weiteren Kirchen - der Meinung, dass es angesichts des hohen Instandsetzungs- und Unterhaltungsaufwands nicht zumutbar ist, Restaurierungsarbeiten hier durchführen zu lassen, um einen denkmalwürdigen Zustand des Gebäudes zu gewährleisten.

Wir möchten Sie aufgrund der o.a. Umstände bitten, den Eintrag in die Denkmalliste nicht vorzunehmen, insbesondere um die wirtschaftliche Zukunft unserer Kirchengemeinde nicht zu gefährden. Der aktuelle Zustand der Filialkirche St. Josef ist aufgrund des dauerhaft nassen Kellers, der maroden Mauern und Einfriedungen bereits jetzt grenzwertig. Die Kosten für eine Instandsetzung nur dieser Baumängel würden sich nach Schätzung eines Architekturbüros jenseits der 200.000 Euro bewegen. Zuschüsse durch das Erzbistum in Köln sind aufgrund der pastoralen Nicht-Notwendigkeit der Kirche nicht zu erwarten.

Die Nachnutzungsmöglichkeiten für das Gebäude würden durch die Unterdenkmalschutzstellung extrem eingeschränkt, da das Gebäude nur bedingt veränderbar und damit sehr schwer zu veräußern wäre. Somit würde die Unter-Schutzstellung einer zukunftsorientierten, städtebaulichen Entwicklung im Wege stehen, egal ob eine Umnutzung oder eine weitere Bebauung des Grundstücks in Betracht kämen. Es gilt abzuwägen, ob ein Eintrag in die Denkmalliste mit allen verbundenen Nachteilen oder eine sinnvolle Umnutzung des Gebäudes bzw. des Grundstücks wichtiger für die Entwicklung unserer Gemeinde ist. Ein Blick auf andere in unserem Land stillgelegte Kirchen und deren jetzige zivile Nutzungsmöglichkeiten zeigt, welche Entwicklungen damit evtl. verhindert würden.

Letztendlich gilt es im Sinne aller zu vermeiden, - und hierin besteht unseres Erachtens ein wirkliches öffentliches Interesse - dass die Kirche St. Josef zu einem Negativ-Aushängeschild für die Gemeinde Eitorf wird.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Manske  
Kirchenvorstand  
-Abteilung Liegenschaften-